



## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landesverbandes Lippe für Führungen am Hermannsdenkmal und an den Externsteinen (gültig ab 1. März 2023)

1. Der Landesverband Lippe ist Veranstalter der Führungen am Hermannsdenkmal und an den Externsteinen und somit Vertragspartner des Auftraggebers. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen beiden Parteien gemäß den folgenden Punkten.
2. Der Auftraggeber der Führung erhält eine schriftliche Bestätigung mit den Einzelheiten der jeweiligen Führung - u. a. Termin, Treffpunkt, Personenzahl und Höhe des Entgelts. Damit gilt die Führung im Sinne eines Dienstleistungsvertrags als verbindlich vereinbart.
3. Das aktuelle Entgelt für die Führungen ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Es ist per Überweisung i.d.R. innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Die Führungsdauer ist der Beschreibung zu entnehmen.
4. Die Teilnehmerzahl pro Führung ist begrenzt und darf die in der Buchung angegebene Personenzahl nicht überschreiten.
5. Der Zeitraum für die Berechnung des Entgelts beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Erscheinen des/der Gästeführer/s/in.
6. Der/die Gästeführer/in ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten einzuhalten - gerechnet vom vereinbarten Beginn der Führung an. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es der/dem Gästeführer/in frei, weiter zu warten oder den Führungsauftrag als gescheitert anzusehen (siehe Ziffer 8).
7. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gruppe muss zwischen dieser und dem/der Führer/in vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt wird oder ob die ursprüngliche Dauer der Führung eingehalten werden soll, sofern der/die Führer/in nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss. Im letzteren Fall berechnet sich das Entgelt nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.
8. Eine kostenlose Stornierung der Buchung ist **bis 14 Tage** vor Führungsbeginn möglich. Ab dem 13. Tag vor Führungsbeginn werden 50 %, ab 72 Stunden vor der Führung 100 % des vereinbarten Honorars fällig.
9. Der Landesverband Lippe haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - auch für seine Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist begrenzt auf den dreifachen Betrag des Führungspreises. Grundsätzlich gilt die Teilnahme auf eigene Gefahr.
10. Der Auftraggeber einer Führung erkennt die Geschäftsbedingungen für Führungen mit Auftragserteilung an. Erhält der Buchende erst nach Auftragserteilung Kenntnis von diesen Geschäftsbedingungen, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.
11. Führungen auf dem Gelände des Hermannsdenkmals und der Externsteine sind ausschließlich über den Landesverband Lippe zu buchen, der einen Gästeführer/in beauftragt. Externe Führungen fremder Anbieter sind im Vorfeld beim Landesverband anzumelden. Es wird eine Gebühr von 20,- € erhoben, die an den Landesverband zu entrichten ist.
12. Vorgaben für die Teilnehmer (z.B. behördliche Auflagen) werden stets auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Nichteinhaltung ist der Veranstalter oder der Gästeführer berechtigt, Teilnehmer von der Führung auszuschließen oder diese abzubuchen. Dies berechtigt nicht zu einer Minderung des Führungsentgeltes.
13. Der Gästeführer ist ebenfalls berechtigt, die Führung abzubuchen, wenn deren Durchführung unzumutbar wird (z.B. durch alkoholisierte Gäste, rassistische oder sexistische Bemerkungen und Beleidigungen). Es erfolgt keine Erstattung des Führungsentgeltes.